



Beschluss

TOP II.31

Effiziente Strafverfahren als Leitbild der StPO-Reformkommission

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz in Erfüllung des Koalitionsvertrags für die 21. Legislaturperiode im September 2025 eine Expertenkommission eingesetzt hat, um Reformen der Strafprozessordnung unter Einbeziehung der Justizpraxis zu erarbeiten, und dass sich die Bundesministerin persönlich für den Erfolg der Kommission einsetzt. Sie teilen die im Koalitionsvertrag formulierte Zielsetzung der Kommission, dass zur Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung und einer zügigen Verfahrensführung eine grundlegende Überarbeitung der Strafprozessordnung unumgänglich ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister betonen, dass der Strafprozess in Deutschland in seiner gegenwärtigen Form vor strukturellen Herausforderungen steht und mutiger und grundlegender Reformen bedarf.
Leitprinzip einer solchen Reform muss es sein, Verfahrensabläufe effizient zu gestalten, die richterlichen Steuerungsbefugnisse zu stärken, die Regeln der Beweisaufnahme an die moderne Welt anzupassen und eine Nutzung neuer technischer Möglichkeiten einzubeziehen, ohne dabei grundrechtlich geschützte Rechte der Verfahrensbeteiligten zu beschränken.

Frühjahrskonferenz
11./12. Juni 2026 in Hamburg

97. KONFERENZ DER



JUSTIZ MINISTERINNEN
& MINISTER

HAMBURG 2026

3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder begrüßen die Arbeiten in der Expertenkommission zur StPO-Reform und sehen den Abschlussergebnissen bis spätestens Ende des Jahres 2026 entgegen, um genug Zeit für das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren zu haben, damit die Reform noch in dieser Legislaturperiode beschlossen werden kann.